

Protokoll über die 36. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Garching b. München am 20.09.2011

Sitzungstermin: Dienstag, 20.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			Ab TOP 02
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			Ab TOP 02
Manfred Kick	x			Für Herrn Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Dr. Armin Scholz	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			Ab TOP 02

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Kaiser
- GB I: Herr Kammerer, Herr Jakesch
- GB II:
- GB III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Frau Alwardt

Weitere Anwesende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garching
- 2 Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Gruchmann auf Entfernung der Sperrpfosten am Schranerweg und Errichtung einer Einbahnstraße
- 3 Dreifachsporthalle ZEPPELIN-Sportpark;
Vereinbarung über die Nutzung des Kletterturms durch den Deutschen Alpenverein, Sektion Garching
- 4 1. Nachtragshaushalt 2011
- 5 Vorfinanzierung Fernwärmeleitungsbau zum Anschluss Schulzentrum an der St.-Severin-Straße
- 6 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6.1 Isarbrücke B471 bei Ismaning;
- 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 7.1 Planspiel Kommunalpolitik am WHG;
- 7.2 Werner-Heisenberg-Gymnasium - Weg zum Sportunterricht;
- 7.3 Einheimischenmodell am Mühlfeldweg;
- 7.4 Gehwegverbreiterung bei Bäckerei Riedmair;
- 7.5 Einleitung von Regenwasser in die städtische Kanalisation durch AR Recycling;
- 7.6 Plakate SZ-Forum;

Protokoll:

**TOP 1 Bestätigung des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Garching**

I. Sachvortrag:

Mit Ablauf des 24.10.2011 endet die 6-jährige Amtszeit des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garching, Herrn Johann Eichenseer. Aus diesem Grund hat die Stadt Garching am 01.07.2011 eine Dienstversammlung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

Für die Wahl gab es einen Bewerber:

- Heiner Hegering, wohnhaft Echinger Weg 2



Foto: Heiner Hegering

Von den abgegebenen 69 Stimmen waren 65 gültig, Herr Hegering erhielt davon 62 Stimmen.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 Abs. 1 AV BayFwG kann Stellvertreter des Kommandanten einer Feuerwehr werden, wer u.a. die vorgeschriebenen Lehrgänge an der staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besucht hat. Herr Hegering hat bisher nicht den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besucht. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende den Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Herr Hegering hat bereits angekündigt, dass er den noch fehlenden Lehrgang als „Leiter einer Feuerwehr“ in den nächsten Monaten besuchen wird.

Kreisbrandrat Josef Vielhuber hat mitgeteilt, dass die Bestätigung des Gewählten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten unter der auflösenden Bedingung erfolgen kann, dass der fehlende Lehrgang innerhalb eines Jahres besucht wird, sodass die Bestätigung zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garching erfolgen kann. Der Kreisbrandrat hat ferner aufgrund der Größe der Feuerwehr und der Einsatzzahlen den Besuch des Lehrgangs für Führer von Führungsgruppen oder Verbänden empfohlen.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG in Verbindung mit der der Garchinger Geschäftsordnung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Bestätigung zuständig.

Herr Fröhler, Dr. Adolf und Dr. Braun sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

II. Einstimmiger Beschluss (9):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Heiner Hegering als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garching ab 25.10.2011 bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass der fehlende Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht wird.

TOP 2 Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Gruchmann auf Entfernung der Sperrpfosten am Schranerweg und Errichtung einer Einbahnstraße

I. Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 03.02.2011 über die Entscheidungsgründe informiert, die dazu geführt hatten, im Kreuzungsbereich Watzmannring/Schranerweg zwei Sperrpfosten zu setzen. Diese Maßnahme wurde von der Polizeiinspektion Oberschleißheim befürwortet und mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für ungeschützte Verkehrsteilnehmer begründet.

In der Stadtratssitzung vom 30.06.2011 stellte Herr Dr. Gruchmann den Antrag auf Entfernung der Pfosten am Schranerweg und auf Errichtung einer Einbahnstraße.

Bei einer Einbahnstraßenregelung würden Pkw und Fahrradfahrer wie bereits in der Vergangenheit die Straße gemeinsam nutzen. Aufgrund der Straßenbreite stellt dies besonders im Kreuzungsbereich Watzmannring/Schranerweg ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Es ist dann zu befürchten, dass sich die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen wird, da mit Gegenverkehr nicht gerechnet werden muss. Somit geht eine Einbahnregelung aus der Sicht der Verwaltung zu Lasten der Verkehrssicherheit und sollte unterlassen werden.

Im Übrigen hat auf Nachfrage die Polizeiinspektion Oberschleißheim in ihrer Stellungnahme vom 29.08.2011 ausdrücklich klargestellt, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich eine Einbahnstraße nicht zulässig ist.

II. Mehrheitlicher Beschluss

(10 : 2 (2x BfG):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf Errichtung einer Einbahnstraße und Entfernung der Sperrpfosten nicht stattzugeben.

Herr Landmann stellt den Antrag, über die Entfernung der Sperrpfosten gesondert abstimmen zu lassen:

III. Mehrheitlicher Beschluss

(5 : 7 (1x Vorsitzende, 3x CSU, 2x UG, 1x Bündnis 90 / Die Grünen):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Entfernung der Sperrpfosten im Kreuzungsbereich Watzmannring / Schranerweg mehrheitlich ab.

TOP 3 Dreifachsporthalle ZEPPELIN-Sportpark; Vereinbarung über die Nutzung des Kletterturms durch den Deutschen Alpenverein, Sektion Garching

I. Sachvortrag:

Die Stadt Garching hat eine Dreifachsporthalle im ZEPPELIN-Sportpark errichtet und darin auch einen Kletterturm integriert. Die Anlage ist seit Mai diesen Jahres in Betrieb. Da seitens der Stadt das erforderliche Fachpersonal für den Betrieb einer derart gefahrensgerichteten Sportart nicht vorhanden ist, wurde der Betrieb der Kletteranlage in die Hand des Deutschen Alpenvereins, Sektion Garching (DAV) gelegt. Die Anlage erfreut sich größter Beliebtheit und ist voll ausgelastet.

Zum Zwecke des Betriebs der Kletteranlage ist eine Nutzungsvereinbarung erforderlich, die die Rechtsverhältnisse zwischen dem DAV und der Stadt Garching regelt. In kooperativer Zusammenarbeit haben beide Parteien eine Vereinbarung erarbeitet, die nun zu genehmigen ist. Der Entwurf ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Darin sind im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

1. Der DAV hat sich mit einer Summe von 25.000,00 € brutto an den Herstellungskosten für den Wandausbau beteiligt und damit einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet, um die Anlage bis zur Eröffnung vollständig auszubauen. Dies war auch Grundlage für eine alleinige Nutzung durch den DAV.

2. Der Vertrag eröffnet dem DAV die Nutzung zur Durchführung eines Kletterbetriebes während der Nutzungszeiten. Dabei ist der DAV sowohl für das Öffnen und Schließen der Anlage als auch für den laufenden Kletterbetrieb durch eigenes Personal verantwortlich. Als mögliche Nutzungszeiten wurden festgelegt:

Montag – Freitag 12.00 Uhr – 22.00 Uhr,
Samstag/Sonntag von 8.00 Uhr – 22.00 Uhr.

3. Den Betrieb regelt der Verein durch eine von der Stadt zu genehmigende Nutzungsordnung. Die Nutzung erfolgt sowohl im Vereinstraining als auch im freien Training. Am freien Kletterbetrieb können auch Nichtmitglieder gegen Entgelt teilnehmen.

4. Der DAV betreibt die Kletteranlage als steuerlichen Zweckbetrieb, dessen Einnahme-/Überschussrechnung (E/Ü) die Grundlage für die Ermittlung des Nutzungsentgeltes darstellt.

Ergibt sich aus der jährlichen E/Ü ein Verlust, so ist dieser vom Verein zu tragen. Verluste werden vorgetragen. Ergibt sich dagegen ein Überschuss, so wird dieser zur Hälfte zwischen Stadt und DAV geteilt.

5. Die Reinigung des Bodens erfolgt durch die Stadt und wird dem Verein in Rechnung gestellt. Reinigung und Pflege der Kletterwände obliegt dem DAV: Die Energiekosten trägt die Stadt.

6. § 4 regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien, die sich im Wesentlichen an den Bestimmungen der städt. Benutzungsordnung für die Dreifachsporthalle orientieren.

7. Die Haftung der Stadt Garching ist auf die Betreiberhaftung von Gebäuden gemäß § 836 BGB beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung für die Kletteranlage und deren Betrieb ist Sache des DAV. Er hat dazu eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu unterhalten.

8. Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31.12.2021. Bei einem weitgehend störungsfreien Verlauf verpflichtet sich die Stadt, dem DAV eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses anzubieten. Beide Parteien können diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres kündigen, frühestens jedoch zum Ende 2014.

9. Durch eine Kündigung vor dem Jahr 2021 seitens der Stadt entsteht für den Verein ein Anspruch auf teilweise Rückerstattung seiner Investitionen in die Kletteranlage. Die Höhe des Anspruches beträgt für jedes Kalenderjahr, das vor 2021 gekündigt wird, ein Zehntel der Investitionssumme des DAV an der Kletteranlage.

Aus der Sicht der Verwaltung handelt es sich um einen ausgewogenen Vertragsentwurf, der den Interessen beider Parteien gerecht wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, diesen Vertragsentwurf zu genehmigen.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

1. Der Vereinbarung zwischen dem DAV und der Stadt Garching über die Nutzung der Kletteranlage durch den DAV wird zugestimmt.
2. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, den vorgelegten Vertrag namens der Stadt abzuschließen. Der Vertrag wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 4 1. Nachtragshaushalt 2011

I. Sachvortrag:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt sind die Erhöhung der Investitionsumlage an den Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching um 1,65 Mio. € sowie geplante Gesellschafterdarlehen der Stadt Garching für die Energie-Wende-Garching GmbH&Co. KG in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € zur Vorfinanzierung des Netzausbaus. Die Darlehen sollen 2012 von der EWG an die Stadt Garching zurückgezahlt werden.

Gemäß Art.68 Abs. 2 Nr. 3 Bay. Gemeindeordnung ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Das ist mit der geplanten Erhöhung der Investitionsumlage der Fall. Die Erhöhung der Investitionsumlage in Höhe von 1,65 Mio. € ist auch erheblich im Sinne des Art.68 Abs. 2 Nr. 2 GO.

Finanziert werden sollen die Mehrausgaben durch Steuermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 4,4 Mio. €) und der Grundsteuer B (+ 0,2 Mio. €).

Der Nachtragshaushalt soll vom Stadtrat in der Sitzung am 29.09.2011 beschlossen werden. Somit kann der Nachtragshaushalt nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch rechtzeitig in Kraft treten.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2011 wurde zugestellt. Der wesentliche Inhalt ist dem Vorbericht zu entnehmen. Außerdem werden einige Ansätze den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben angepasst.

Im Nachtragshaushalt ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Nach Berücksichtigung sämtlicher Anpassungen der Einnahmen und Ausgaben erhöht sich die Rücklagenzuführung um insgesamt 235.400 €.

Herr Janich und die Vorsitzende beantworten die Anfragen aus dem Ausschuss.

II. Kenntnisnahme und Verweis an die Fraktionen (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2011 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen zur weiteren Beratung in den Fraktionen zur Kenntnis.

Über den Nachtragshaushalt soll in der Sitzung des Stadtrates vom 6. Oktober 2011 entschieden werden.

TOP 5 Vorfinanzierung Fernwärmeleitungsbau zum Anschluss Schulzentrum an der St.-Severin-Straße

I. Sachvortrag:

Der Bau der Ganztagesesschule kann durch die bestehende Heizungsanlage in der Schule nicht mehr mitversorgt werden. Hinzu kommt, dass die Heizung in der Schule erneuerungsbedürftig ist.

Die Hausanschlussleitung selbst ist schon verlegt worden, bevor der Schulhof im Zuge der Generalsanierung neu gestaltet worden ist.

Die Ausbaupläne der EWG sahen den Anschluss der Schule in 2012 vor. So ist auch der Vertrag zwischen der EWG und der Stadt Garching geschlossen.

Der Neubau der Ganztagesesschule benötigt während der Bauphase eine Heizung. Um Kosten für eine Interimsversorgung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für den Fernwärmenetzbau für die Poststraße und St.-Severin-Straße vorzufinanzieren. Der Fernwärmenetzausbau kostet 170.000 €.

Hierfür ist es notwendig, dass Haushaltsmittel, die für den Bau der Ganztagesesschule vorgesehen sind, umgewidmet werden. Eine entsprechende Position ist im Nachtragshaushalt vorgesehen. Die EWG hat sich verpflichtet, die Mittel bis März 2012 zurückzubezahlen.

Die Maßnahme sollte im Vorgriff der Haushaltsberatungen über den Nachtragshaushalt erfolgen, da die Bauarbeiten zeitnah beginnen müssen, damit sie vor einem möglichen Wintereinbruch abgeschlossen werden können.

Die Bauzeit beträgt ca. 7 Wochen. Die EWG beabsichtigt bei einem positiven Beschluss, mit der Maßnahme in der Woche vom 26.9. – 30.09.2011 zu beginnen.

SRin Behler erkundigt sich, ob diese Leistung seitens der Stadt vertraglich abgesichert wird. Die Vorsitzende bejaht dies. Die Mittel werden im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt und entsprechend abgesichert.

Dr. Braun ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. Mehrheitlicher Beschluss

(10 : 1 (1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, die Mittel für den Fernwärmeleitungsbau in der Post- und St.-Severin-Straße in Höhe von 170.000 € in den Nachtragshaushalt einzustellen und der EWG bis März 2012 zur Verfügung zu stellen.

TOP 6 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 6.1 Isarbrücke B471 bei Ismaning;

Es liegt eine Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor, wann die Sanierung (und damit voraussichtlich auch eine Sperrung) der Isarbrücke an der B471 erfolgen wird:

Der zuständige GB I beantwortet diese wie folgt:

Ein am 27.06.2011 mit Herrn Pinel (Staatl. Bauamt Freising, Abt.leiter Brückenbau) geführtes Telefongespräch hat ergeben, dass eine Sanierung wird voraussichtlich 2012 erfolgen wird. Derzeit wird ein Ingenieurbüro beauftragt, versch. Arten der Sanierung zu prüfen. Anschließend werden durch das Ing.büro die Ausschreibungen vorbereitet und die Pläne im Rahmen einer Verkehrsbesprechung den betroffenen Behörden vorgelegt. Es wird definitiv keine Parallelbrücke für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahme geben. Die Verkehrsbesprechung soll im Herbst 2011 stattfinden, ein genauer Termin wurde noch nicht mitgeteilt. Die Einladung durch das Staatl. Bauamt Freising wird rechtzeitig an die Beteiligten ergehen.

TOP 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 7.1 Planspiel Kommunalpolitik am WHG;

Herr Dr. Adolf nimmt Bezug auf einige Termine im Oktober. Danach würden sich der nächste Stadtrat sowie das Kommunalpolitische Planspiel des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung terminlich überschneiden. Die Vorsitzende klärt auf, dass der Fehler bekannt ist und die Termine entsprechend verschoben werden.

TOP 7.2 Werner-Heisenberg-Gymnasium - Weg zum Sportunterricht;

Es ist für die Dauer des Betriebs der Containerschule vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler des WHG für den Weg zum Sportunterricht zur Turnhalle die Straße durch das Neubaugebiet östlich des Mühlfeldweges nehmen. Dabei handelt es sich allerdings um eine Straße, die eigens für die Erschließung und den Bau des Baugebietes errichtet wurde und die jetzt für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Daher wurde an deren Ende auch Kieshaufen aufgeschüttet. Über diesen müssen die Schülerinnen und Schüler jetzt klettern, wenn sie zur Turnhalle und von dieser wieder zurück zur Containerschule wollen.

Herr Dr. Adolf regt an, diesen Kieshaufen doch abzutragen und zum Beispiel durch Sperrpfosten zu ersetzen. Die Vorsitzende sagt diesbezüglich weitere Veranlassung zu.

TOP 7.3 Einheimischenmodell am Mühlfeldweg;

Herr Dr. Adolf erkundigt sich, wann beim Einheimischenmodell im Bereich des Mühlfeldweges endlich die Grünanlagen hergestellt werden. Die Vorsitzende klärt dazu auf, dass dies demnächst passieren werde. Die entsprechenden Aufträge seien schon unterschrieben.

TOP 7.4 Gehwegverbreiterung bei Bäckerei Riedmair;

Herr Dr. Adolf lobt zunächst die Maßnahmen zur Gehwegverbreiterung im Bereich der Bäckerei Riedmair (Münchner Straße). Bei zwei Gullis davor fließt allerdings das Wasser nicht ab. Gemäß der Vorsitzenden ist der Sachverhalt in der Verwaltung bekannt und wird demnächst beseitigt.

TOP 7.5 Einleitung von Regenwasser in die städtische Kanalisation durch AR Recycling;

In seiner Sitzung vom 19.05.2011 hat der Werkausschuss einer vorläufigen Einleitung des Abwassers aus der Lagerfläche LB 12, 15 und 16 (Fa. AR Recycling) in das Kanalnetz der Stadt Garching zugestimmt. Die Einleitung wurde bis zum 01.08.2011 befristet, da die Firma bis zu diesem Termin bestimmte Auflagen erfüllen sollte, damit eine unbefristete Genehmigung erteilt wird.

Herr Dr. Adolf erkundigt sich diesbezüglich nach dem Sachstand. Wurden die Auflagen erfüllt bzw. wurden sie nicht erfüllt und die AR Recycling leitet trotzdem noch ein. Die Vorsitzende sagt dazu eine Rückmeldung seitens der Verwaltung zu.

TOP 7.6 Plakate SZ-Forum;

Herr Kick merkt an, dass die Plakate vom letzten SZ-Forum noch in Garching aufgehängt sind, obwohl dieses schon längst stattgefunden hat. Die Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung für eine Beseitigung sorgen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: